

OFFENER BRIEF AN INNENSENATOR KÖRTING (SPD)

Der aktuelle Hungerstreik im Abschiebeknast Berlin-Köpenick zeigt einmal mehr die schon lange thematisierten Missstände und wir nehmen diesen zum Anlass, unsere Unterstützung mit den Hungerstreikenden zu formulieren und Sie als den zuständigen Innensenator aufzufordern, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten.

„Die Versprechen der Ausländerbehörde, dass alles besser wird, erfüllen sich nicht bzw. haben sich nicht erfüllt. [...] Manche, deren Abschiebung unmöglich ist, sitzen dennoch sechs Monate oder mehr in Abschiebehaft. Die Methode des Personals (Polizeibeamte, Ärzte, Sozialarbeiter) ist in vieler Hinsicht zu beanstanden: unkorrekte Behandlung der Abschiebehäftlinge, rüdes Verhalten gegenüber den Gefangenen.,¹

Seit Montag den 20. Januar 2003 befanden sich in der Abschiebehaft in Berlin-Köpenick bis zu 70 Menschen im Hungerstreik um auf die menschenverachtenden Zustände in dem Berliner Abschiebeknast hinzuweisen. Seit Freitag den 24. Januar wurde der Hungerstreik von sechs Menschen weitergeführt, um auf der einen Seite der Wichtigkeit ihrer Forderungen Nachdruck zu verleihen und auf der anderen Seite auf Ihre unzulänglichen Zusagen hinzuweisen. Aufgrund des Nichterfüllens der Forderung wurde der Hungerstreik von weiteren Inhaftierten wieder aufgenommen (Stand 10.2.03), denn noch nicht einmal zur Umsetzung geltenden Rechtes sind Sie bereit!

Der Haftalltag in der Berliner Abschiebehaft ist geprägt durch eine rigorose Einschränkung der Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit, es gibt keine Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten und lediglich einmal am Tag eine Stunde Hofgang. Die Fenster sind außen und innen vergittert, BesucherInnen können nur hinter einer Trennscheibe empfangen werden. Immer wieder gibt es Klagen über Willkür und Schikanen der bewachenden Polizeibediensteten. Die Perspektivlosigkeit der Situation, die Ungewissheit über die Dauer der Inhaftierung und die Angst vor der Rückkehr ins Herkunftsland schaffen ein Klima der Hilflosigkeit, Frustration und Verzweiflung. Hungerstreiks, Selbstverletzungen und Suizidversuche sind in der Berliner Abschiebehaft an der Tagesordnung.

Die Ausweglosigkeit der Inhaftierten zeigt sich immer wieder an den regelmäßig vorkommenden Selbstmordversuchen, die ein eindeutiges Zeichen der dauerhaften nach menschenrechtlichen und humanen Gesichtspunkten unhaltbaren Zustände sind. So versuchte sich der minderjährige Michail N. in der Nacht zum Freitag des 24. Januar im Toilettenraum zu erhängen. Er gehörte zu den Hungerstreikenden und wurde am nächsten Tag in die Psychiatrie der Jugendabteilung des Wilhelm Griesinger Krankenhauses gebracht. Am nächsten Tag wurde er entlassen. Anatoli O., der sich selbst verletzte, befindet sich derzeit im Haftkrankenhaus Moabit, Dota K. nach einer Selbstverletzung im Krankenhaus ambulant behandelt. Danach musste er über 36 Stunden in einer Einzelzelle verbringen, bevor er auf seine Etage zurückkehren konnte.

Gegen den behördlich angeordneten Freiheitsentzug und gegen die Abschiebep Praxis gibt es permanent Widerstand. An der jüngsten Protestaktion beteiligten sich Häftlinge aus vier verschiedenen Stockwerken der beiden Häuser des Abschiebehaftkomplexes. In dem Brief nennen sie als Anlass ihres Hungerstreiks die hygienischen Verhältnisse, eine Haftdauer über fünf oder sechs Monate sowie das unkorrekte und rüde Verhalten des Personals. Außerdem fordern sie Zugang zu Informationen wie aktuellen Zeitungen. Bekannt wurde nun auch der Übergriff in dem Abschiebeknast auf einen jungen Erwachsenen, der von zwei Polizisten im Keller festgehalten und von einem dritten misshandelt wurde.

Bei dem Gespräch mit Ihnen und drei Ihrer Mitarbeitern, bei denen Leuten der »Initiative gegen Abschiebehaft« und die beiden Seelsorgern Dieter Müller vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst und Pfarrer

¹ Aus dem Brief der Hungerstreikenden an die Leitung der Berliner Abschiebehaftanstalt

Ziebarth anwesend waren, sagte Sie zu, die Haftbedingungen zu verbessern – Sie waren jedoch nur bereit, über die Haftbedingungen, nicht aber über die gesetzeswidrige Haftdauer von weit über sechs Monaten zu verhandeln. Weiter bezeichneten Sie die schlechte medizinische Versorgung, die Misshandlungen von Seiten des Haftpersonals, die Inhaftierung von Jugendlichen als nicht »relevant«. Ihre Zusagen umfassen folgende, nicht ausreichende Verbesserungen:

Ein Stockwerk für Langzeit-Häftlinge ohne Innengitter, die Entfernung der Trennscheiben in einigen Besucherzellen, die Verlängerung des Hofganges um 30 Minuten, eine eventuelle Beteiligung von Häftlingen an Reinigungsarbeiten (kleines Entgelt), es sollen, soweit möglich, eine Tischtennisplatte und ein Tischfußball aufgestellt werden.

Die Hauptforderung der Häftlinge war allerdings die sofortige Entlassung von Menschen, die aus juristischen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, aber trotzdem über 6 Monate in Haft sind.

Prinzipiell stehen wir der Inhaftierung von Menschen aufgrund einer so genannten »Illegalität« ablehnend gegenüber, denn dies bedeutet immer das in Haft nehmen von Menschen, die kein Verbrechen begangen haben. In Berlin ist es jedoch die Regel, dass Menschen in Abschiebegehwahrsam genommen werden, obwohl sie de facto nicht abgeschoben werden können – und das aufgrund von europäischen und internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen. Eine Inhaftierung solcher Menschen entspricht noch nicht mal den gesetzlich vorgeschriebenen Gründen, die ein solches Festsetzen überhaupt erst rechtlich legitimiert: nämlich die **in Kürze** anstehende Abschiebung. Eine solche Inhaftierung dient allein der Repression und somit zur Unterstützung einer »freiwilligen« Ausreise.

Wir unterstützen mit diesem offen Brief die Forderungen der Hungerstreikenden und fordern Sie als den zuständigen Innensenator auf, diese unverzüglich umzusetzen. Des weiteren fordern wir Sie auf, sich für die Schließung aller Abschiebeknäste einzusetzen und eine dementsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten und im Bundesrat vorzulegen. Denn der Abschiebegehwahrsam ist in erster Linie ein polizeiliches Repressionsinstrument und verstößt somit eindeutig gegen die Menschenwürde und heutigem bundesdeutschem Recht.

Trotz unserer prinzipiellen Ablehnung der - unserer Meinung nach rechtswidrigen Inhaftierung von Menschen in Abschiebeknästen - fordern wir Sie hiermit auf, **mindestens** die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der internationalen Konventionen in Berlin zu gewährleisten. Denn die in Berlin praktizierte Inhaftierung von Jugendlichen verstößt gegen die von der BRD unterzeichneten Genfer Flüchtlingskonvention und der Kinderrechtskonvention der UNO. Eine Inhaftierung über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ist laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes rechtswidrig und die Forderung der Hungerstreikenden nach Einhaltung geltender Gesetze ist ein Armutszeugnis für den Rechtsstaat BRD und deren Ausführende rot-rote Regierung in Berlin. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre **wenigstens** die Umsetzung der in den Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und PDS festgehaltene Hafterleichterungen, die eine Entfernung der Fenstergitter, die Begrenzung der Haftdauer auf die gesetzlich vorgeschriebene Länge und das Verbot der Inhaftierung von Jugendlichen und Schwangeren vorsieht.

Um eine öffentliche Antwort wird gebeten.

AufruferInnen: ARI [Antirassistische Initiative Berlin], Bayrischer Flüchtlingsrat, Dr. Hanna Behrend, Dr. Manfred Behrend, Mario Candeias-Bechstein [Politologe an der Fu-Berlin], CONTRASTE - Monatszeitung für Selbstorganisation, Eine-Welt und Libertäre Infoladen Zapata [Düsseldorf], Gutscheintauschinitiative Cottbus, Initiative gegen das Chipkartensystem, Prof. Frigga Haug, Prof. Wolfgang Fritz Haug, Prof. Morus Markard, Prof. Wolf-Dieter Narr, Peter Nowak [freier Journalist, Berlin], Verein für ein multikulturelles Europa e.V., Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V., Zeitung "noch härtere zeiten" (nhz)